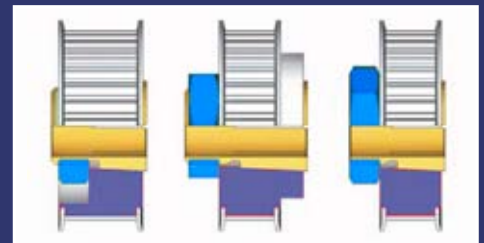


Welle-Nabe-Verbindung

Lieferprogramm SynLoc®



Inhalt

	Seite
Synlock®	4
Befestigung	
Produkteigenschaften	
Anwendung	
Technische Daten	5
Lieferprogramm	6
Montagehinweise	10
AGB	11

Einleitung

Die Welle-Nabe-Verbindung hat auf Grund seiner mechanischen Eigenschaften eine sehr wichtige Bedeutung in der modernen Antriebstechnik. Für Entwicklung und Konstruktion ist es deshalb von großer Wichtigkeit, die Auswahl aus einem umfangreichen Programm an Standardelementen zu haben. Mit unserem Lieferprogramm von **SynLoc** Spannelementen bietet **Synchro Tech** ein komplettes Programm von Antriebselementen.

Zur Antriebsauslegung sowie bei Ihren individuellen Lösungen leisten wir gerne Unterstützung. Unser Team aus Antriebsfachleuten steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Gewährleistung

Alle Katalogangaben wurden mit grosser Sorgfalt und nach heutigem Kenntnisstand erstellt. Durch fehlerhafte oder unvollständige Angaben, sowie durch eventuelle Fehlinterpretation bei der Anwendung können keine Ansprüche abgeleitet werden.

Technische Änderungen zur Weiterentwicklung unserer Produkte behalten wir uns ausdrücklich vor.

Für unsere Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (aktuell unter www.synchrotech.de).

Stand 01/2005

SynLoc® Spannelement

Befestigung

SynLoc® Spannelemente ermöglichen die sichere, schnelle, flexible und vor allem wirtschaftliche Befestigung von Antriebselementen wie

- Zahnrädern
- Zahnriemenrädern
- Kettenrädern
- Keilriemenscheiben
- Kupplungen

Die Befestigung erfolgt auf zylindrischen Wellen oder Zapfen.

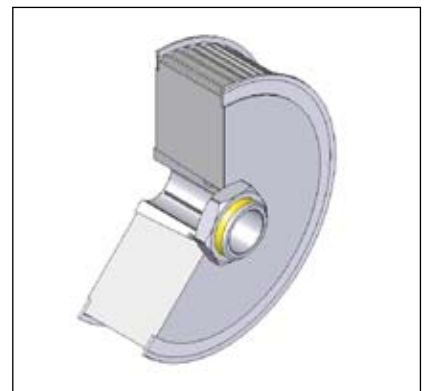
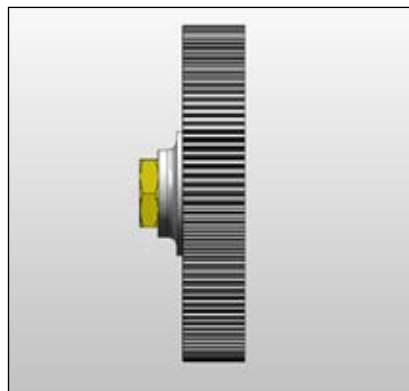
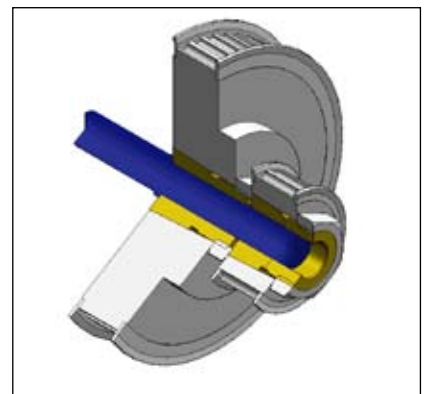
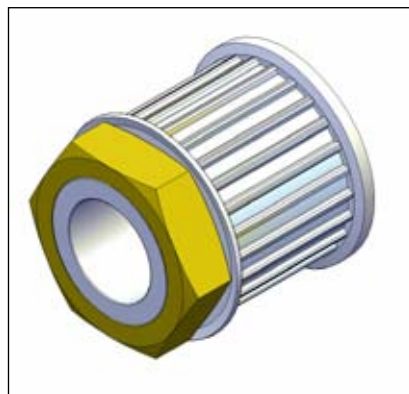
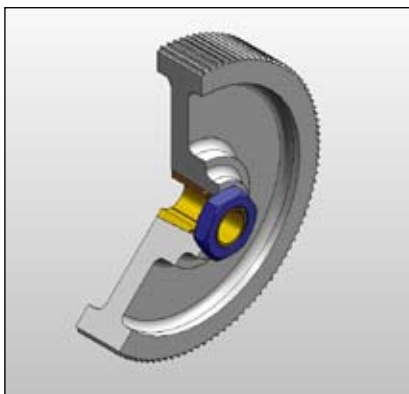


Produkteigenschaften

SynLoc Spannelemente bringen in der Anwendung eine Vielzahl an Vorteile:

- **Sicherheit** durch kraftschlüssige, spielfreie Welle-Nabe Verbindungen
- **Schnelligkeit** durch einen deutlichen Zeitgewinn bei der Montage
- **Flexibilität** durch die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten
- **Wirtschaftlichkeit** durch Kosteneinsparung
- **Platzeinsparung** durch kompakte Bauweise ohne störende Ausladungen
- **Korrosionsfrei** bei Edelstahlausführung

Anwendungsbeispiele



SynLoc® Spannelement

Technische Daten

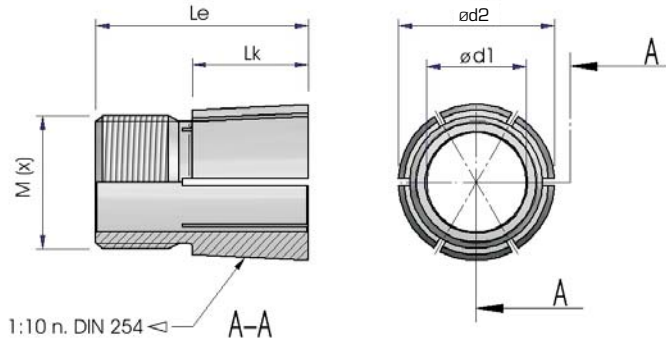
(Allgemein*)

Werkstoff: Vorzugsweise Edelstahl
 1.4104 (X12CrMoS17) oder
 1.4305 (X10CrNiS18 9) nach
 DIN 17 440 (auf Wunsch auch
 jeder andere, geeignete Werkstoff)

Konzentrität: Rundlauf toleranz bei ca. 0,01 mm

Oberflächengüte: Ra = 3,2 µm (Welle)
 Ra = 1,6 µm (Kegel)

Passung (Bohrung): d1 = H7 (im ungeschlitzten Bereich)



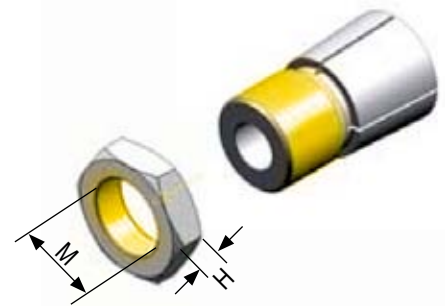
SynLoc Spannelemente sind in unterschiedlichen Längensversionen - angelehnt an die handelsüblichen Synchron-Scheibenbreiten - verfügbar.

Lieferung erfolgt incl. Befestigungsmutter ähnl. DIN 439, St. verzinkt (VA-Mutter gegen Aufpreis lieferbar).

SynLoc Spannelemente sind bereits ab Wellen-Ø 2,00 mm lieferbar. Selbstverständlich auch für Zoll-Maße.

Sonderanfertigungen sind auf Anfrage möglich.

SynLoc Spannelemente können nach Ihren Erfordernissen gestaltet werden. Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie die benötigten Komponenten für Ihre Antriebslösung - wie Zahnräder, Zahnriemenräder, Zahnriemen, Kettenräder etc. komplett und einbaufertig mit den passenden **SynLoc** Spannelementen geliefert.



Bestellbezeichnung

470 SL 02 - 100

Serie _____
 Synloc _____
 Wellen Ø (d1) _____
 Gesamtlänge in mm (Le) _____

* Die individuellen technischen Daten sind in den Datenblättern der jeweiligen Typen nachzulesen. Die Datenblätter können auf Anfrage als PDF angefordert werden.

SynLoc®

Serie	TYP Syn Loc	Wellen-Ø d1 mm	Kegel-Ø d2 mm	Länge Lk mm	Länge Le mm	Gewinde M (x)	Schlüssel- weite SW	Mutter H mm	Anzugsdreh- moment Nm	Übertragungswerte		
										Drehmoment Nm	Schubkraft kN	Nabenlast N/mm²
470	SL02-100	2,00	4,70	5,20	10,00	M5	8	2,70	1,70	1,90	1,2798	117,85
600	SL03-101	3,00	6,00	5,20	10,10	M5	8	2,70	1,75	2,20	0,7641	54,43
680	SL04-098	4,00	6,80	5,40	9,80	M6 x 0,5	10	2,50	2,20	2,64	0,8060	48,60
680	SL04-108	4,00	6,80	5,60	10,80	M6 x 0,5	10	2,50	2,42	2,90	0,8880	51,71
950	SL04-188	4,00	9,50	9,40	18,80	M8 x 1	13	4,00	3,12	3,72	0,8213	20,57
950	SL05-123	5,00	9,50	6,20	12,30	M8 x 1	13	4,00	3,08	3,74	0,8114	30,27
950	SL05-148	5,00	9,50	7,50	14,80	M8 x 1	13	4,00	3,45	4,26	0,9297	28,88
950	SL05-188	5,00	9,50	9,40	18,80	M8 x 1	13	4,00	3,84	4,62	1,0201	25,55
1130	SL05-140	5,00	11,30	6,50	14,00	M10 x 1	13	3,50	4,25	5,19	0,9424	28,09
1130	SL05-166	5,00	11,30	7,70	16,60	M10 x 1	13	3,50	4,68	5,66	1,0329	26,13
1130	SL05-220	5,00	11,30	11,50	22,00	M10 x 1	13	3,50	5,13	6,08	1,1293	19,47
1130	SL06-140	6,00	11,30	6,50	14,00	M10x1	13	3,50	4,62	4,95	0,8993	26,80
1130	SL06-166	6,00	11,30	7,70	16,60	M10x1	13	3,50	5,50	5,76	1,0526	26,63
1130	SL06-220	6,00	11,30	11,50	22,00	M10x1	13	3,50	5,98	6,16	1,1456	19,75
1130	SL06-260	6,00	11,30	11,50	26,00	M10x1	13	3,50	6,48	6,67	1,2397	21,37
1360	SL06-160	6,00	13,60	8,60	16,00	M12x1,25	19	6,00	5,89	6,15	0,9305	17,47
1360	SL06-220	6,00	13,60	12,00	22,00	M12x1,25	19	6,00	6,31	6,49	0,9952	13,56
1360	SL06-260	6,00	13,60	14,00	26,00	M12x1,25	19	6,00	6,80	6,95	1,0742	12,64
1610	SL06-215	6,00	16,10	10,80	21,50	M14 x 1,5	19	6,00	6,40	6,86	0,8790	11,12
1610	SL06-268	6,00	16,10	14,10	26,80	M14 x 1,5	19	6,00	6,94	7,35	0,9525	9,33
1610	SL06-310	6,00	16,10	16,20	31,00	M14 x 1,5	19	6,00	7,56	7,93	1,0337	8,87
1810	SL06-219	6,00	18,10	11,50	21,90	M16x1,5	22	6,00	9,24	9,72	1,1063	11,67
1810	SL06-276	6,00	18,10	14,10	27,60	M16 x 1,5	22	6,00	10,12	10,52	1,2061	10,45
1130	SL 1/4"-140	6,35	11,30	6,50	14,00	M10x1	13	3,50	4,84	5,10	0,9272	27,63
1130	SL 1/4"-166	6,35	11,30	7,70	16,60	M10x1	13	3,50	5,75	6,06	1,1074	28,01
1130	SL 1/4"-220	6,35	11,30	11,50	22,00	M10x1	13	3,50	6,24	6,42	1,1938	20,58
1130	SL 1/4"-260	6,35	11,30	11,50	26,00	M10x1	13	3,50	6,75	7,09	1,3176	22,71
1360	SL 1/4"-160	6,35	13,60	8,60	16,00	M12 x 1,25	19	6,00	6,14	6,41	0,9708	18,22
1360	SL 1/4"-220	6,35	13,60	12,00	22,00	M12 x 1,25	19	6,00	6,47	6,67	1,0220	13,93
1360	SL 1/4"-260	6,35	13,60	14,00	26,00	M12 x 1,25	19	6,00	6,90	7,06	1,0912	12,85
1610	SL 1/4"-215	6,35	16,10	10,80	21,50	M14 x 1,5	19	6,00	6,50	6,96	0,8919	11,28
1610	SL 1/4"-268	6,35	16,10	14,10	26,80	M14 x 1,5	19	6,00	6,90	7,32	0,9480	9,28
1610	SL 1/4"-310	6,35	16,10	16,20	31,00	M14 x 1,5	19	6,00	7,30	7,82	1,0197	8,75
1810	SL 1/4"-219	6,35	18,10	11,50	21,90	M16 x 1,5	22	6,00	9,52	9,97	1,1340	11,96
1810	SL 1/4"-276	6,35	18,10	14,10	27,60	M16 x 1,5	22	6,00	10,41	10,82	1,2404	10,75
1130	SL07-140	7,00	11,30	6,50	14,00	M10 x 1	13	3,50	4,50	4,75	0,8629	25,72
1130	SL07-166	7,00	11,30	7,70	16,60	M10 x 1	13	3,50	4,94	5,19	0,9494	24,02
1130	SL07-220	7,00	11,30	11,50	22,00	M10 x 1	13	3,50	5,39	5,56	1,0327	17,80
1130	SL07-260	7,00	11,30	11,50	26,00	M10 x 1	13	3,50	5,87	6,01	1,1181	19,27

Weitere Größen auf Anfrage!

Für jeden Typ ist ein Datenblatt (PDF) abrufbar.

SynLoc®

Serie	TYP Syn Loc	Wellen-Ø	Kegel-Ø	Länge	Länge	Gewinde M (x)	Schlüssel- weite SW	Mutter H mm	Anzugsdreh- moment Nm	Übertragungswerte		
		d1 mm	d2 mm	Lk mm	Le mm					Drehmoment Nm	Schubkraft kN	Nabenlast N/mm²
1360	SL07-160	7,00	13,60	8,60	16,00	M12x1,25	19	6,00	6,31	6,58	0,9956	18,69
1360	SL07-220	7,00	13,60	12,00	22,00	M12x1,25	19	6,00	6,63	6,84	1,0492	14,30
1360	SL07-260	7,00	13,60	14,00	26,00	M12x1,25	19	6,00	6,97	7,13	1,1021	12,98
1610	SL07-215	7,00	16,10	10,80	21,50	M14x1,5	19	6,00	6,80	7,26	0,9303	11,77
1610	SL07-268	7,00	16,10	14,10	26,80	M14x1,5	19	6,00	7,20	7,63	0,9882	9,68
1610	SL07-310	7,00	16,10	16,20	31,00	M14x1,5	19	6,00	7,60	8,00	1,0432	8,95
1810	SL07-219	7,00	18,10	11,50	21,90	M16x1,5	22	6,00	10,01	10,48	1,1919	12,57
1810	SL07-276	7,00	18,10	14,10	27,60	M16x1,5	22	6,00	11,83	12,29	1,4080	12,21
1360	SL08-160	8,00	13,60	8,60	16,00	M12x1,25	19	6,00	6,73	7,02	1,0624	19,94
1360	SL08-220	8,00	13,60	12,00	22,00	M12x1,25	19	6,00	7,14	7,35	1,1273	15,36
1360	SL08-260	8,00	13,60	14,00	26,00	M12x1,25	19	6,00	7,56	7,73	1,1951	14,07
1610	SL08-215	8,00	16,10	10,80	21,50	M14x1,5	19	6,00	4,67	8,21	1,0521	13,31
1610	SL08-268	8,00	16,10	14,10	26,80	M14x1,5	19	6,00	8,36	8,87	1,1482	11,24
1610	SL08-310	8,00	16,10	16,20	31,00	M14x1,5	19	6,00	9,09	9,57	1,2468	10,71
1610	SL08-358	8,00	16,10	16,20	35,80	M14x1,5	19	6,00	9,84	10,36	1,3504	11,59
1810	SL08-219	8,00	18,10	11,50	21,90	M16x1,5	22	6,00	10,56	11,06	1,2587	13,28
1810	SL08-276	8,00	18,10	14,10	27,60	M16x1,5	22	6,00	12,60	13,10	1,5004	13,01
1810	SL08-369	8,00	18,10	16,50	36,90	M16x1,5	22	6,00	14,72	15,20	1,7542	13,09
2350	SL08-408	8,00	23,50	22,20	40,85	M20x1,5	27	8,00	19,63	20,76	1,8482	7,91
1610	SL09-215	9,00	16,10	10,80	21,50	M14x1,5	19	6,00	8,25	8,79	1,1262	14,25
1610	SL09-268	9,00	16,10	14,10	26,80	M14x1,5	19	6,00	9,36	9,92	1,2852	12,59
1610	SL09-310	9,00	16,10	16,20	31,00	M14x1,5	19	6,00	10,53	11,08	1,4443	12,40
1610	SL09-358	9,00	16,10	16,20	35,80	M14x1,5	19	6,00	11,76	12,38	1,6138	13,85
1810	SL09-219	9,00	18,10	11,50	21,90	M16x1,5	22	6,00	11,57	12,12	1,3784	14,55
1810	SL09-276	9,00	18,10	14,10	27,60	M16x1,5	22	6,00	13,80	14,34	1,6437	14,25
1810	SL09-369	9,00	18,10	16,50	36,90	M16x1,5	22	6,00	16,15	16,69	1,9246	14,69
2350	SL09-408	9,00	23,50	22,20	40,85	M20x1,5	27	8,00	20,64	21,84	1,9448	8,32
1610	SL3/8"-215	9,52	16,10	10,80	21,50	M14x1,5	19	6,00	9,12	9,77	1,2516	15,83
1610	SL3/8"-268	9,52	16,10	14,10	26,80	M14x1,5	19	6,00	10,27	10,88	2,3919	13,81
1610	SL3/8"-310	9,52	16,10	16,20	31,00	M14x1,5	19	6,00	11,48	12,08	1,5754	13,52
1610	SL3/8"-358	9,52	16,10	16,20	35,80	M14x1,5	19	6,00	12,75	13,41	1,7487	15,02
1810	SL3/8"-219	9,52	18,10	11,50	21,90	M16x1,5	22	6,00	12,29	12,85	1,4622	15,43
1810	SL3/8"-276	9,52	18,10	14,10	27,60	M16x1,5	22	6,00	14,57	15,14	1,7357	15,05
1810	SL3/8"-369	9,52	18,10	16,50	36,90	M16x1,5	22	6,00	16,98	17,54	2,0239	15,10
1610	SL10-215	10,00	16,10	10,80	21,50	M14x1,5	19	6,00	10,27	11,00	1,4092	17,82
1610	SL10-268	10,00	16,10	14,10	26,80	M14x1,5	19	6,00	11,48	12,17	1,5742	15,43
1610	SL10-310	10,00	16,10	16,20	31,00	M14x1,5	19	6,00	12,75	13,41	1,7487	15,02
1610	SL10-358	10,00	16,10	16,20	35,80	M14x1,5	19	6,00	14,08	14,80	1,9299	16,56

Weitere Größen auf Anfrage!

Für jeden Typ ist ein Datenblatt (PDF) abrufbar.

SynLoc®

Serie	TYP Syn Loc	Wellen-Ø d1 mm	Kegel-Ø d2 mm	Länge Lk mm	Länge Le mm	Gewinde M (x)	Schlüssel- weite SW	Mutter H mm	Anzugsdreh- moment Nm	Übertragungswerte		
										Drehmoment Nm	Schubkraft kN	Nabenlast N/mm²
1810	SL10-219	10,00	18,10	11,50	21,90	M16x1,5	22	6,00	12,00	12,56	1,4293	15,08
1810	SL10-276	10,00	18,10	14,10	27,60	M16x1,5	22	6,00	13,37	13,89	1,5922	13,80
1810	SL10-369	10,00	18,10	16,50	36,90	M16x1,5	22	6,00	15,81	16,31	1,8820	14,04
2350	SL10-248	10,00	23,50	12,40	24,80	M20x1,5	27	8,00	13,75	14,86	1,2950	9,70
2350	SL10-320	10,00	23,50	17,50	32,00	M20x1,5	27	8,00	16,77	17,95	1,5809	8,49
2350	SL10-408	10,00	23,50	22,20	40,85	M20x1,5	27	8,00	19,95	21,11	1,8794	8,04
1810	SL11-219	11,00	18,10	11,50	21,90	M16x1,5	22	6,00	12,61	13,21	1,5027	15,85
1810	SL11-276	11,00	18,10	14,10	27,60	M16x1,5	22	6,00	14,00	14,55	1,6673	14,45
1810	SL11-369	11,00	18,10	16,50	36,90	M16x1,5	22	6,00	16,48	17,01	1,9630	14,64
2350	SL11-248	11,00	23,50	12,40	24,80	M20x1,5	27	8,00	14,84	16,04	1,3979	10,48
2350	SL11-320	11,00	23,50	17,50	32,00	M20x1,5	27	8,00	15,96	17,06	1,5037	8,08
2350	SL11-408	11,00	23,50	22,20	40,85	M20x1,5	27	8,00	17,81	18,85	1,6786	7,18
1810	SL12-219	12,00	18,10	11,50	21,90	M16x1,5	22	6,00	13,91	14,55	1,6556	17,47
1810	SL12-276	12,00	18,10	14,10	27,60	M16x1,5	22	6,00	15,37	15,98	1,8315	15,88
1810	SL12-369	12,00	18,10	16,50	36,90	M16x1,5	22	6,00	17,99	18,56	2,1424	15,97
2350	SL12-248	12,00	23,50	12,40	24,80	M20x1,5	27	8,00	16,80	18,14	1,5811	11,84
2350	SL12-320	12,00	23,50	17,50	32,00	M20x1,5	27	8,00	18,00	19,24	1,6953	9,10
2350	SL12-408	12,00	23,50	22,20	40,85	M20x1,5	27	8,00	20,72	21,92	1,9523	8,34
2350	SL13-248	13,00	23,50	12,40	24,80	M20x1,5	27	8,00	18,13	19,59	1,7069	12,79
2350	SL13-320	13,00	23,50	17,50	32,00	M20x1,5	27	8,00	19,37	20,71	1,8249	9,80
2350	SL13-408	13,00	23,50	22,20	40,85	M20x1,5	27	8,00	22,19	23,46	2,0892	8,93
2350	SL14-248	14,00	23,50	12,40	24,80	M20x1,5	27	8,00	19,11	20,66	1,8000	13,49
2350	SL14-320	14,00	23,50	17,50	32,00	M20x1,5	27	8,00	21,14	22,60	1,9912	10,70
2350	SL14-408	14,00	23,50	22,20	40,85	M20x1,5	27	8,00	24,03	25,42	2,2636	9,69
2350	SL15-248	15,00	23,50	12,40	24,80	M20x1,5	27	8,00	20,12	21,75	1,8953	14,20
2350	SL15-320	15,00	23,50	17,50	32,00	M20x1,5	27	8,00	22,19	23,72	2,0905	11,22
2350	SL15-408	15,00	23,50	22,20	40,85	M20x1,5	27	8,00	25,12	26,58	2,3666	10,13
3400	SL15-333	15,00	34,00	14,50	33,30	M30x1,5	36	10,00	22,56	23,30	1,3963	6,16
3400	SL15-384	15,00	34,00	18,10	38,40	M30x1,5	36	10,00	26,88	27,57	1,6551	5,89
3400	SL15-460	15,00	34,00	23,30	46,00	M30x1,5	36	10,00	31,36	31,95	1,9402	5,39
2350	SL16-248	16,00	23,50	12,40	24,80	M20x1,5	27	8,00	21,14	22,85	1,9911	14,92
2350	SL16-320	16,00	23,50	17,50	32,00	M20x1,5	27	8,00	23,25	24,90	2,1944	11,78
2350	SL16-408	16,00	23,50	22,20	40,85	M20x1,5	27	8,00	27,03	28,59	2,5463	10,90
3400	SL16-333	16,00	34,00	14,50	33,30	M30x1,5	36	10,00	24,96	25,77	1,5439	6,80
3400	SL16-384	16,00	34,00	18,10	38,40	M30x1,5	36	10,00	28,42	29,17	1,7575	6,24
3400	SL16-460	16,00	34,00	23,30	46,00	M30x1,5	36	10,00	34,00	34,63	2,1027	5,85
3400	SL17-333	17,00	34,00	14,50	33,30	M30x1,5	36	10,00	26,73	27,61	1,6542	7,29
3400	SL17-384	17,00	34,00	18,10	38,40	M30x1,5	36	10,00	30,30	31,11	1,8741	6,65
3400	SL17-460	17,00	34,00	23,30	46,00	M30x1,5	36	10,00	36,05	36,73	2,2304	6,20

Weitere Größen auf Anfrage!

Für jeden Typ ist ein Datenblatt (PDF) abrufbar.

SynLoc®

Serie	TYP Syn Loc	Wellen-Ø d1 mm	Kegel-Ø d2 mm	Länge Lk mm	Länge Le mm	Gewinde M (x)	Schlüssel- weite SW	Mutter H mm	Anzugsdreh- moment Nm	Übertragungswerte		
										Drehmoment Nm	Schubkraft kN	Nabenlast N/mm²
3400	SL18-333	18,00	34,00	14,50	33,30	M30x1,5	36	10,00	27,86	28,77	1,7238	7,60
3400	SL18-384	18,00	34,00	18,10	38,40	M30x1,5	36	10,00	32,48	33,34	2,0088	7,14
3400	SL18-460	18,00	34,00	23,30	46,00	M30x1,5	36	10,00	39,33	40,07	2,4331	6,76
3400	SL19-333	19,00	34,00	14,50	33,30	M30x1,5	36	10,00	29,15	30,09	1,8028	7,95
3400	SL19-384	19,00	34,00	18,10	38,40	M30x1,5	36	10,00	33,83	34,73	2,0925	7,43
3400	SL19-460	19,00	34,00	23,30	46,00	M30x1,5	36	10,00	40,76	41,52	2,5305	7,00
3400	SL20-333	20,00	34,00	14,50	33,30	M30x1,5	36	10,00	30,45	31,43	1,8830	8,30
3400	SL20-384	20,00	34,00	18,10	38,40	M30x1,5	36	10,00	35,19	36,13	2,1763	7,72
3400	SL20-460	20,00	34,00	23,30	46,00	M30x1,5	36	10,00	42,20	42,98	2,6098	7,26
3980	SL20-400	20,00	39,80	18,50	40,00	M36x1,5	55	13,40	40,04	44,92	2,0693	5,56
3980	SL20-485	20,00	39,80	26,50	48,50	M36x1,5	55	13,40	53,38	59,35	2,7598	5,17
3980	SL20-645	20,00	39,80	35,00	64,50	M36x1,5	55	13,40	70,40	77,51	3,6403	5,21
3400	SL21-333	21,00	34,00	14,50	33,30	M30x1,5	36	10,00	31,78	32,81	1,9662	8,66
3400	SL21-384	21,00	34,00	18,10	38,40	M30x1,5	36	10,00	36,58	37,57	2,2636	8,03
3400	SL21-460	21,00	34,00	23,30	46,00	M30x1,5	36	10,00	43,67	44,51	2,7013	7,50
3980	SL21-400	21,00	39,80	18,50	40,00	M36x1,5	55	13,40	43,26	48,54	2,2362	5,94
3980	SL21-485	21,00	39,80	26,50	48,50	M36x1,5	55	13,40	56,70	63,04	2,9313	5,49
3980	SL21-645	21,00	39,80	35,00	64,50	M36x1,5	55	13,40	73,83	81,28	3,8178	5,47
3400	SL22-333	22,00	34,00	14,50	33,30	M30x1,5	36	10,00	33,12	34,21	2,0488	9,02
3400	SL22-384	22,00	34,00	18,10	38,40	M30x1,5	36	10,00	37,98	39,01	2,3499	8,33
3400	SL22-460	22,00	34,00	23,30	46,00	M30x1,5	36	10,00	45,15	45,99	2,7926	7,77
3980	SL22-400	22,00	39,80	18,50	40,00	M36x1,5	55	13,40	45,22	50,75	2,3381	6,22
3980	SL22-485	22,00	39,80	26,50	48,50	M36x1,5	55	13,40	59,22	65,84	3,0620	5,72
3980	SL22-645	22,00	39,80	35,00	64,50	M36x1,5	55	13,40	73,70	81,36	3,8108	5,46
3400	SL24-333	24,00	34,00	14,50	33,30	M30x1,5	36	10,00	40,89	42,22	2,5297	11,16
3400	SL24-384	24,00	34,00	18,10	38,40	M30x1,5	36	10,00	47,46	48,76	2,9377	10,42
3400	SL24-460	24,00	34,00	23,30	46,00	M30x1,5	36	10,00	55,44	56,50	3,4306	9,53
3980	SL24-400	24,00	39,80	18,50	40,00	M36x1,5	55	13,40	49,05	55,05	2,5364	6,74
3980	SL24-485	24,00	39,80	26,50	48,50	M36x1,5	55	13,40	63,27	70,36	3,2718	6,12
3980	SL24-645	24,00	39,80	35,00	64,50	M36x1,5	55	13,40	81,36	89,57	4,2070	6,02
3980	SL25-400	25,00	39,80	18,50	40,00	M36x1,5	55	13,40	51,31	57,59	2,6530	7,05
3980	SL25-485	25,00	39,80	26,50	48,50	M36x1,5	55	13,40	65,72	73,07	3,3979	6,36
3980	SL25-645	25,00	39,80	35,00	64,50	M36x1,5	55	13,40	85,75	94,38	4,4328	6,35
3980	SL28-400	28,00	39,80	18,50	40,00	M36x1,5	55	13,40	58,45	65,63	3,0235	8,03
3980	SL28-485	28,00	39,80	26,50	48,50	M36x1,5	55	13,40	76,50	85,10	3,9571	7,40
3980	SL28-645	28,00	39,80	35,00	64,50	M36x1,5	55	13,40	98,61	108,56	5,0987	7,30
3980	SL30-400	30,00	39,80	18,50	40,00	M36x1,5	55	13,40	61,56	69,08	3,1829	8,46
3980	SL30-485	30,00	39,80	26,50	48,50	M36x1,5	55	13,40	80,04	89,01	4,1393	7,75
3980	SL30-645	30,00	39,80	35,00	64,50	M36x1,5	55	13,40	103,24	113,65	5,3380	7,63

Weitere Größen auf Anfrage!

Für jeden Typ ist ein Datenblatt (PDF) abrufbar.

SynLoc®

Wichtige Hinweise - bitte unbedingt beachten:

1. Anzugsdrehmoment der Befestigungsmutter

Die Angaben für das Anzugsdrehmoment der Befestigungsmutter des SynLoc Spannelementes sind lediglich Empfehlungswerte und bewegen sich eher im unteren Drittel des zulässigen Bereiches. Die für den Einzelfall optimalen Anzugsdrehmomente sollten in praxisnahen Versuchen ermittelt und für die Montage festgelegt werden.

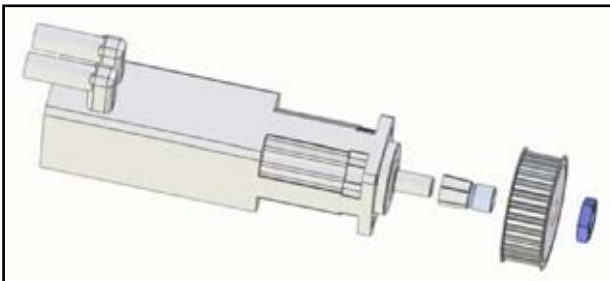
2. Übertragungswerte

Die Tabellenwerte bei den einzelnen Leistungsangaben beruhen auf der gängigen Kombination von Welle aus Stahl und Nabe (z. B. Zahnriemenrad) aus Aluminium und berücksichtigen dementsprechend die geringere Streckgrenze (Re) des Nabenwerkstoffes.

Den Angaben zur zulässigen Flächenpressung liegen die Annahmen für schwelende Belastung zugrunde.

Bei allen Angaben handelt es sich grundsätzlich um ca.-Richtwerte, da die tatsächlichen Leistungsdaten durch von uns nicht beeinflussbare Faktoren, wie die Eigenschaften des für Wellen und Naben verwendeten Werkstoffes, Oberflächenbeschaffenheit der Welle und der Nabeninnenbohrung, zulässigen Fertigungstoleranzen, Länge der Nabe, dem tatsächlichen Anzugsdrehmoment der Befestigungsmutter, etc. bestimmt werden.

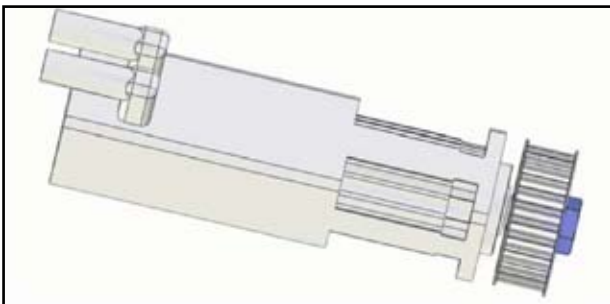
3. Tips zur Montage und Demontage



Montage

Die einzelnen Komponenten in der Reihenfolge, wie sie zur Montage kommen:

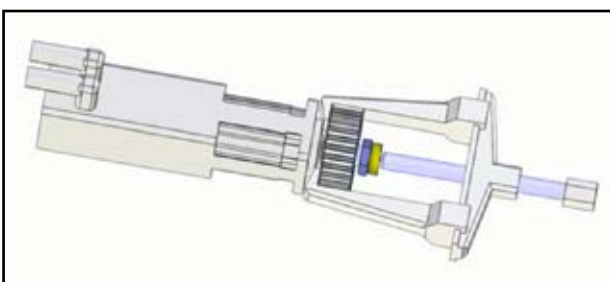
1. Getriebemotor (als Beispiel)
2. **SynLoc** Spannelement
3. Zahnriemenrad
4. Befestigungsmutter



Komplettierte Antriebseinheit

Fertig positionierte und befestigte Zahnriemenrad auf der Motorwelle.

Das Anzugsdrehmoment der Befestigungsmutter hängt von dem zu übertragenden Drehmoment des Motors ab und ist aus den auf den vorangegangenen Seiten abgedruckten Leistungstabellen des zur Verwendung vorgesehenen **SynLoc** Spannelementes zu entnehmen.



Demontage

Befestigungsmutter ca. 4 Umdrehungen lösen (auf Gewinde belassen!), einen Klauenabzieher so ansetzen, daß die Abzieherspindel über ein Druckstück (Unterlegscheibe o. ä.) direkt auf die Sechskantmutter und nicht auf die Motorwelle wirken kann. Durch den Spindelndruck löst sich die Selbsthemmung des Kegels und das Zahnriemenrad kann zusammen mit dem **SynLoc** Spannelement von Hand leicht von der Welle abgezogen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Erzeugnisse und Leistungen der Firma SynchroTech GmbH,
Ernst-Heinkel-Straße 15, 70734 Fellbach

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote durch uns erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen Lieferungen, Leistungen und Angebote annehmen oder erbringen oder diese bezahlen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Leistungen und Lieferungen gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen.

1.2

Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Lieferungen und Leistungen an Kunden von uns bis zur Geltung unserer neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Angebot und Auftrag

2.1

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend, es sei denn, daß diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.2

Der Vertragsabschluß kommt erst zustande, wenn eine schriftliche Annahme in Form einer Auftragsbestätigung vorliegt. Die Übersendung einer Rechnung oder die Ausführung des Auftrages ist dem gleichzusetzen.

2.3

Mündlich oder fernmündliche Vereinbarungen sowie Änderungen vor, bei und nach Vertragsabschluß, sowie Vertragsänderungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Von diesem Grundsatz kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgesehen werden.

2.4

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten außerhalb des Angebots und der Auftragsbestätigung sind nur verbindlich, wenn dies schriftlich vereinbart wird.

2.5

An Mustern, Antriebsberechnungen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen - auch in elektronischer Form - behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dritten dürfen diese nur mit unserer Zustimmung zugänglich gemacht werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1

Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Sie gelten ab Werk und schließen Verpackung, Fracht, Porto und Wertsicherungen sowie zusätzliche Lieferungen und Leistungen nicht ein. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

3.2

Eine Transportversicherung erfolgt nur auf Wunsch und für Rechnung des Kunden.

3.3

Unsere Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins oder Ziels sind wir ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen aktuellen Basiszinssatz, sowie Mahnkosten zu berechnen. Ferner sind wir berechtigt, alle zu diesem Zeitpunkt offenen Rechnungen sofort fällig zu stellen, gleichgültig welches Zahlungsziel hier vereinbart ist. Ferner sind wir berechtigt, die Aushändigung der Vorbehaltsware an uns zu verlangen.

3.4

Soweit nach Vertragsabschluß bis zur Ausführung des Auftrages für uns nicht vorhersehbare Kostenerhöhung, z.B. durch Erhöhung der Lohn- oder Materialkosten, eintreten, sind wir berechtigt, die Preise im Rahmen der veränderten Umstände und ohne Berechnung eines zusätzlichen Gewinns anzupassen.

3.5

Wechsel und Schecks, deren Annahme wir uns vorbehalten, gelten erst mir der Gutschrift zu unseren Gunsten als Zahlung. Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

3.6

Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zahlungsverzug des Kunden oder, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, daß ein Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungswilligkeit gefährdet wird, berechtigen uns, Vorauszahlungen für noch ausstehende Lieferungen aller laufenden Aufträge zu beanspruchen.

4. Lieferung

4.1

Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Ihre Einhaltung durch uns setzt voraus, daß alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie beispielsweise behördliche Bescheinigungen, Genehmigungen oder die Leistung einer Anzahlung, usw., erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit wir die Verzögerung zu vertreten haben.

4.2

Lieferung- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder für uns nicht vorhersehbarer und nicht verschuldeter Ereignisse, die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir nicht zu vertreten. Die Lieferzeit verlängert sich dann entsprechend angemessen.

4.3

Erfolgt eine Lieferung nicht zum vereinbarten Termin, kann uns der Besteller nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von vier Wochen setzen, verbunden mit der Erklärung, daß er nach fruchtlosem Ablauf der Frist vom Vertrag zurücktreten werde.

4.4

Sowohl Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung sind in allen Fällen, auch nach Ablauf einer vom Kunden etwa gesetzten Nachfrist, - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird.

Eine mögliche Haftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Vom Vertrag kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung vom Lieferer zu vertreten ist.

4.5

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Kunde Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

5. Gefahrenübergang / Transportschäden

5.1

Die Gefahr geht spätestens mit Absendung des Liefergegenstandes ab Werk auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung und Montage vereinbart wurde.

5.2

Die Ware ist sofort beim Empfang auf Transportschäden zu untersuchen.

Erkennbare bzw. offensichtliche Schäden der Ware bzw. an der Verpackung sind beim Anlieferer (z.B. Fahrer des Spediteurs) sofort anzuzeigen und von diesem auf dem Frachtbrief schriftlich zu bestätigen. Versteckte Schäden müssen innerhalb von drei Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich uns gegenüber gerügt werden. Ansonsten gilt die Lieferung als genehmigt.

5.3

Der Kunde darf die Entgegennahmen von Lieferungen und Leistungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren und Dienstleistungen vor, bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

Zu den Ansprüchen gehören auch Scheck- und Wechselforderungen sowie Forderungen aus laufender Rechnung. Wird im Zusammenhang mit der Zahlung für uns eine Haftung aus Wechsel begründet, erlischt der Eigentumsvorbehalt erst, wenn unsere Inanspruchnahme aus dem Wechsel ausgeschlossen ist.

6.2

Im Falle von Fehlverhalten des Kunden, z. B. Zahlungsverzug, haben wir nach vorheriger angemessener Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nehmen wir die Vorbehaltsware zurück, stellt dies keinen Rücktritt vom Vertrag dar, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich erklärt. Pfänden wir die Vorbehaltsware, ist dies ebenfalls kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich erklärt. In beiden Fällen sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungs- und Rücknahmekosten ist der Verwertungserlös mit den uns vom Kunden geschuldeten Beträgen zu verrechnen bzw. anzurechnen.

6.3

Der Kunde darf den Liefergegenstand weder veräußern, verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und hat uns unverzüglich zu benachrichtigen.

6.4

Der Kunde ist berechtigt, vorbehaltlich eines Widerrufs aus wichtigem Grund, über den Liefergegenstand im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsvorganges zu verfügen. Als wichtige Gründe gelten beispielsweise Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Überschuldung, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und jede

sonstige schwerwiegende Änderung der Vermögensverhältnisse des Kunden, die zu einer Gefährdung unserer Sicherheit führen kann. Im Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt sämtliche Ansprüche aus der Weiterveräußerung, insbesondere Zahlungsforderungen, aber auch sonstige Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung stehen, in Höhe des Rechnungsendbetrages an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an.

Der Kunde ist bis zu einem aus wichtigem Grund zulässigen Widerruf (wie oben) berechtigt, die abgetretenen Forderungen treuhänderisch einzuziehen. Mit dem Widerruf und der Anzeige der Abtretung gegenüber dem Drittschuldner erlischt die Einziehungsbefugnis des Kunden. Der Kunde ist dann zur Mitwirkung beim Einzug der Forderung verpflichtet, beispielsweise durch Aushängung von Unterlagen und Erteilung der zum Einzug erforderlichen Informationen.

6.5

Eine Verarbeitung und Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets für uns. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes (Rechnungsendbetrag inklusive Mehrwertsteuer) zum Wert der anderen verarbeiteten Gegenstände zum Zeit der Verarbeitung.

Wird unser Liefergegenstand mit uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt oder vermengt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungsendbetrages inklusive Mehrwertsteuer des Liefergegenstandes zu dem Wert der anderen vermischten bzw. vermengten Gegenstände zum Zeitpunkt der Vermischung bzw. Vermengung.

Ist die Sache des Kunden infolge der Vermischung oder Vermengung als Hauptsache anzusehen, sind der Kunde und wir uns einig, daß der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt; die Übertragung nehmen wir hiermit an. Unser so entstandenes Allein- und Miteigentum an einer Sache verwahrt der Kunde für uns.

6.6

Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Kunden die uns nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben, wenn deren realisierbarer Wert unsere zu sichernde Gesamtforderung um mehr als 20% übersteigt.

6.7

Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

6.8

Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Kunden auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

7. Sachmängel

7.1

Mängelansprüche des Kunden bestehen nur, wenn dieser seinen geschuldeten Untersuchungs- und Rückgepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Bei Vorliegen eines von uns zu vertretenden Mangels sind wir zur Nacherfüllung berechtigt, in dem wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Wir die Nacherfüllung von uns verweigert, ist sie fehlgeschlagen oder dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Minderung des Kaufpreises verlangen.

Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstandes weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Kunden zumutbar sind.

7.2

Der Besteller hat Sachmängel uns gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen.

7.3

Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, ungeeignete Einsatzbedingungen, insbesondere bei chemischen, elektrochemischen oder elektrischen / elektromagnetischen Einflüssen, ebenso wie bei Witterungs- oder Natureinflüssen und zu hohe Umgebungstemperaturen, sofern sie nicht von uns zu verantworten sind.

7.4

Sachmängelansprüche des Kunden für Ersatzteile bzw. Ersatzprodukte verjähren in 12 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Lieferung an den Kunden.

Dies gilt nicht, soweit das Gesetz, längere Fristen vorschreibt, sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wie auch bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns und bei arglistigen Verschweigen eines Mangels.

7.5

Bei der Bearbeitung eingesandter Teile - z. B. zum verzahnen usw. - haften wir nicht für Mängel, die sich aus dem Verhalten des Werkstoffs ergeben. Werden eingesandte Teile durch Materialfehler oder sonstige Mängel bei der Bearbeitung unbrauchbar, so sind uns die aufgewendeten Bearbeitungskosten zu ersetzen. Werden Werkstücke durch Umstände unbrauchbar, die wir zu vertreten haben, so übernehmen wir die Bearbeitung gleichartiger Ersatzstücke.

8. Rechtsmangel

Ansprüche des Kunden sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Ansprüche sind ferner ausgeschlossen, soweit der Kunde die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, oder durch spezielle Vorgaben des Bestellers bzw. eine von uns nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.

9. Schadensersatz

9.1

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, soweit kein Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn es um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geht, welche sich aus der Natur des Vertrages ergeben oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden. Auch dann ist der Schadensersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.2

Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.3

Bei Schadensersatzansprüchen wegen Sachmängeln gilt die Haftungsbegrenzung zusätzlich dann nicht, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.

9.4

Soweit dem Kunden Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist in 12 Monaten, soweit nicht zwingend andere gesetzliche Regelungen bestehen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile ausschließlich der Sitz unseres Unternehmens.

10.2

Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten das für den Sitz unseres Unternehmens zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden klagen zu können.

10.3

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Internationales Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

11. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Synchro Tech GmbH
Antriebstechnische Systeme
Ernst-Heinkel-Straße 15
D-70734 Fellbach

Tel. +49 711 57 19 13-0
Fax. +49 711 57 19 13-10



Antriebstechnische Systeme

Deutschland

SynchroTech GmbH

Antriebstechnische Systeme
Ernst-Heinkel-Straße 15
D-70734 Fellbach

Telefon: +49 711 57 19 13 – 0
Telefax: +49 711 57 19 13 – 10
e-Mail: info@synchrotech.de
www: synchrotech.de

Österreich

SynchroTech

Antriebstechnik GmbH
Westbahnstraße 4
A-4470 Enns

Telefon: +43 72 23 82 282
Telefax: +43 72 23 82 282 – 28
e-Mail: info@synchrotech.at
www: synchrotech.at